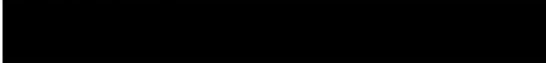


LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Marcel Langner

Nur per E-Mail:



Datum: 8. Februar 2021

Bearb

Telef

Telef

Zeich

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Technischen Hochschule Wildau vom 15. September 2020

Ihre E-Mail vom 7. Oktober 2020 nebst Anlagen, fragdenstaat.de (#197254)

Unsere E-Mail vom 19. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Langner,

mit Ihrer E-Mail vom 7. Oktober 2020 baten Sie uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Technischen Hochschule Wildau zu unterstützen und schilderten folgenden Sachverhalt:

Per E-Mail vom 15. September 2020 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang bei der Technischen Hochschule Wildau. Sie interessierten sich für ein Verzeichnis, welches im Zusammenhang mit der „Dienstvereinbarung zur Handhabung der Videotechnik an der Technischen Hochschule Wildau“ stehe. Auch begehrten Sie Einsicht in sämtliche vorangegangenen Dienstanweisungen bezüglich einer Videoüberwachung bzw. in Bezug auf die „Handhabung von Videotechnik“. Zudem hatten Sie Interesse daran zu erfahren, seit wann eine Videoüberwachung bzw. eine Videotechnikhandhabung aktiv sei. Mit Bescheid vom 2. Oktober 2020 lehnte die Technische Hochschule Wildau Ihren Antrag ab. Sie begründete ihre Ablehnung mit § 4 Abs. 1 Nr. 4 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), da die von Ihnen erbetenen Unterlagen als relevant im Sinne dieser Vorschrift eingestuft werden. Die Technische Hochschule Wildau erläuterte in ihrem Bescheid, dass die Videoüberwachung zum Schutz des Eigentums der Hochschule vor Diebstahl, Vandalismus und anderen Straftaten sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der sich auf dem Hochschulgelände aufhaltenden Personen und zur Verbesserung der Strafverfolgung erfolge. Ein Bekanntwerden der von Ihnen begehrten Auskünfte und Informationen würde diesen Schutz unterlaufen.

Mit Schreiben vom heutigen Tage sind wir mit einigen informationszugangsrechtlichen Hinweisen an die Technische Hochschule Wildau herangetreten und haben um Stellungnahme ge-

ten. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

